

Thomas Buser
Bärenfelsenstrasse 13
4132 MuttENZ



EVP Sektion MuttENZ - Birsfelden

Gemeinderat MuttENZ
Kirchplatz 3
4132 MuttENZ

MuttENZ, 14.06.2024

Vernehmlassungsantwort der EVP MuttENZ zur Teilrevision Polizeireglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP MuttENZ bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung.

§5 Abs 3 Hier ist nicht klar, wer für einen Polizeieinsatz zahlen muss und in welchen Fällen. So wie beschrieben könnte man annehmen, dass in jedem Fall jemand zahlen muss. Das ist völlig übertrieben. Bedeutet das, dass eine Person, welche z.B. einen Nachbarschaftsstreit oder Lärmbelästigung **meldet** den Polizeieinsatz zahlen muss? Die Formulierung muss überarbeitet werden und klar sein. Wir sind der Meinung, dass Polizeieinsätze **grundsätzlich gratis** sein müssen. Wenn der Einsatz zeigt, dass die Polizei **völlig unbegründet** losgeschickt wurde, kann im Einzelfall dem Verursacher (Anrufer) die Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei schweren Vergehen, kann der Einsatz auch der / den Personen, welche Vorschriften grob verletzen in Rechnung gestellt werden. Übrigens: Wie ist das geregelt bei Anrufen bei der Kantonspolizei und deren Einsätze?

Punkt g. Was sind fahrlässig verursachte Verkehrssicherheitsprobleme. Bitte Beispiele angeben. Wahrscheinlich wäre grobfahrlässig angebracht.

§8 Das Wegwerfen von Zigarettenkippen sollte auch explizit erwähnt werden. Insbesondere bei Tramhaltestellen hat man oft den Eindruck man sei auf einer Müllhalde. Im Übrigen sollten dort auch gelegentliche Polizeieinsätze stattfinden.

§20 Abs 3 Bei einem starken Sturm können immer wieder Äste abgerissen werden. Wenn keine Gefahr von Bepflanzungen ausgehen darf, müssten viele Bäume gefällt werden, was unverhältnismässig wäre.

Mit den übrigen Änderungen sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
EVP MuttENZ